

Antrag

der Abgeordneten **Christa Naaß, Isabell Zacharias, Natascha Kohnen, Dr. Christoph Rabenstein, Johanna Werner-Muggendorfer SPD**

Denkmalschutz in Bayern – Einführung eines Schatzregals

Der Landtag wolle beschließen:

Nachdem der Denkmalschutz in Bayern nach wie vor erhebliche Defizite aufweist, wird die Staatsregierung aufgefordert, die rechtlichen Voraussetzungen zur Einrichtung eines Schatzregals in Bayern zu schaffen.

Begründung:

Anlässlich der Tagung des West- und Süddeutschen Verbandes für Altertumsforschung e.V. im Germanischen Nationalmuseum in diesem Jahr wurde erneut die Kritik geäußert, dass es im Bereich des archäologischen und paläontologischen Denkmalschutzes in Bayern „erhebliche Gesetzesschwächen“ gibt, und die Forderung erhoben, endlich ein staatliches Schatzregal einzurichten.

„Kleine“ Schatzregale gibt es in allen Bundesländern mit Ausnahme der Länder Bayern, Hessen und Nordrhein-Westfalen. In Hessen und Nordrhein-Westfalen besteht jedoch die gesetzliche Pflicht zur Ablieferung von paläontologischen Fundstücken gegen Entschädigung.

In Berlin und Sachsen gibt es ein sog. „großes“ Schatzregal, mit dem sich der Staat das Eigentum an allen Funden sichert, ohne dass hierfür weitere Voraussetzungen erfüllt sein müssen.